

Sozialberatung/comeTOgether

Jobben – was ist zu beachten?





Jobben – allgemeine Regeln

BAföG

- Jobs müssen beim BAföG-Amt angegeben werden; 6.251,04 € dürfen in 12 Monaten dazu verdient werden; alles darüber hinaus, mindert u.U. den BAföG-Satz.

Lohnsteuer

- Der Steuerfreibetrag für Studierende liegt bei 10.908 €/Jahr, bei verheirateten Studierenden ist er doppelt so hoch. Liegt das jährliche Bruttoeinkommen höher, muss für das übersteigende Geld Einkommenssteuer bezahlt werden; an die Einkommensteuererklärung beim Finanzamt denken!

Krankenversicherung ist für alle Pflicht!

- Familienversichert (unter 25 Jahre) Zuverdienst bis 485 €, bei Minijob 520 €/mtl.
- Studentisch krankenversichert bis zum 30. Lebensjahr, Verlängerung u.U. möglich
- Hauptbeschäftigung ist das Studium - Jobben ist max. 20 h /Woche mögl.





Jobben – allgemeine Regeln

„Werkstudentenprivileg“

- „ordentlich studierend“ – Das Studium steht im Vordergrund!
- Höchstens 20h/Woche jobben während der Vorlesungszeit
- Die Arbeitszeit am Wochenende, in den Abend- und Nachtstunden zählt nicht zu der 20h Regelung
- Insgesamt darf die Arbeitszeit nicht mehr als 26 Wochen bzw. 182 Kalendertage die 20 Stundengrenze überschreiten

Der Werkstudentenstatus greift nicht

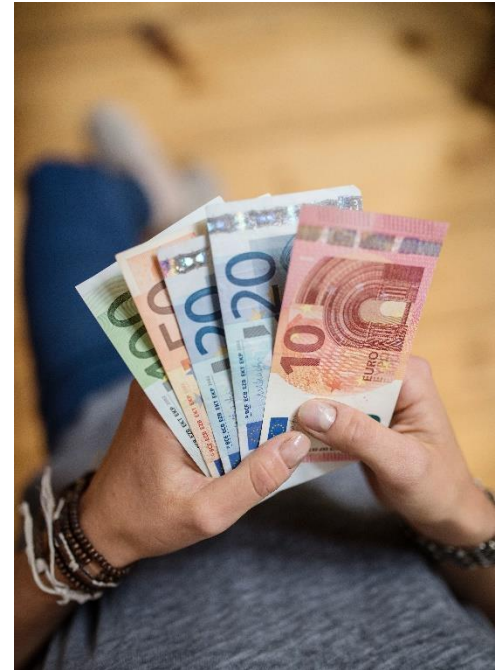
- Bei einem Urlaubssemester
- u.U. beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, nur wenn es unmittelbar anschließt
- Bei Teilzeitstudierenden, wenn das Studium nicht im Vordergrund steht
- Bei Promotionsstudierenden





Beschäftigungsmodelle

- **Minijob**
 - als geringfügig entlohnte Beschäftigung
 - als kurzfristige Beschäftigung
- **Midijob**
- **selbstständige Tätigkeiten**



Jobben – verschiedene Modelle: Minijob



studierendenwerk
darmstadt

**geringfügige
Beschäftigung**

- Einkommen bis 520 € / Monat
- Befreiung von der Rentenversicherung (3,7%) möglich
- mehrere Jobs gleichzeitig werden addiert (incl. Sonderzahlungen)

+

**kurzfristige
Beschäftigung**

- 3 Monate oder 70 Arbeitstage
- sozialversicherungsfrei
- mehrere Jobs möglich
- unbegrenzter Hinzuverdienst
- Tätigkeit an sich → kurzfristig



Jobben – verschiedene Modelle: Midijob



studierendenwerk
darmstadt

mehr als geringfügig beschäftigt

- Regelmäßig zwischen 520,01 - 2.000 € im Jahr
- sozialversicherungspflichtig > verminderter Beitragssatz je nach Verdienst
- Lohnsteuerpflichtig
- 20-Stunden-Regel





Selbstständigkeit

Selbstständige Tätigkeiten

- Auf Honorarbasis/freier Mitarbeiter*in = freelancer
- (z.B. Nachhilfe- /Aushilfslehrer*in, Künstler*in)
- Werkvertrag
- Selbstständige Tätigkeiten und Einnahmen müssen dem Finanzamt gemeldet werden!



Beratung von Studierenden für Studierende

- Unterstützung bei der **Jobsuche, Jobbörse, Tipps zu Bewerbungsunterlagen**
- Unterstützung bei der **Wohnungssuche**
- **Erstinfos** zu Aufenthaltsrecht und Arbeitsrecht
- Vermittlung von weiterführenden Beratungsangeboten
- **Insider-/Kurzinfos**





studierendenwerk
darmstadt

Kontakt – Du hast die Wahl:

comeTOgether Büro



(06151) 16-29782



Videoberatung



ctg@stwda.de



Persönliche Beratung
nach Terminvereinbarung und
offene Beratungszeiten

Sich online informieren:

www.stwda.de/comeTOgether



FAQ

Leben und Studieren in Darmstadt
Living and Studying in Darmstadt
stwda.de/questions

